



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
8. Wahlperiode

Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI**
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

05.Mai 2025

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Dr. Badenschier

Anfrage

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextrem“

Am 2. Mai 2025 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz öffentlich erklärt, dass die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) nunmehr als gesichert rechtsextrem eingestuft wird.

Diese Einordnung hat insbesondere dann Relevanz, wenn Personen, die in staatlichen Institutionen tätig sind, gleichzeitig öffentlich für die AfD auftreten, für Mandate kandidieren oder innerhalb der Partei Funktionen übernehmen. Zwar schützt unsere Verfassung auch die Rechte jener, die ihr kritisch gegenüberstehen. Dennoch stellt sich die Frage nach der Vereinbarkeit eines aktiven Engagements in einer als rechtsextrem eingestuften Partei mit einer Tätigkeit in staatlichen Institutionen.

Gerade bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – und im Besonderen bei Beamtinnen und Beamten – besteht eine besondere Pflicht zur Verfassungstreue. Ein offenes Eintreten für eine Partei, deren Ausrichtung gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet ist, kann das Vertrauen in die Neutralität und Integrität staatlicher Stellen untergraben.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor diesem Hintergrund frage ich Sie namens meiner Fraktion:

1. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für die Landeshauptstadt Schwerin als Arbeitgeberin aus der Einstufung des Landesamtes für Verfassungsschutz hinsichtlich bereits beschäftigter Personen, insbesondere Beamt*innen, die Funktionsträger*innen einer gesichert rechtsextremen Partei sind bzw. für diese öffentlich eintreten?

2. Wie stellt die Stadt in ihren Bewerbungsverfahren sicher, dass keine Personen, insbesondere Beamt*innen eingestellt werden, die sich öffentlich für eine gesichert rechtsextreme Partei einsetzen bzw. eine Funktion in ihr bekleiden?

3. Welche internen Maßnahmen zur politischen Neutralität, zur Sensibilisierung für demokratiefeindliche Bestrebungen und zur Einhaltung der Verfassungstreue werden aktuell für Beschäftigte der Stadt angeboten oder sind geplant – insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Einstufung der AfD?

4. Plant die Stadt, vor dem Hintergrund der neuen Bewertung der AfD, ihre Personal-, Sicherheits- oder Compliance-Richtlinien im Umgang mit extremistischen Bestrebungen anzupassen oder zu schärfen? Gibt es seitens der Stadtverwaltung Schwerin Überlegungen, die Vergaberichtlinien für kommunale Räume vor dem Hintergrund der Einstufung der AfD als gesichert rechtsextrem zu überarbeiten oder zu ergänzen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Arndt Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen/Die PARTEI

Der Oberbürgermeister

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI

Hausanschrift: Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Zimmer: 4114
Telefon: 0385 545-1251
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: tkoenn@schwerin

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
06.05.2025

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
22.05.2025 Herr Könn

**Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
Betreff: Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextrem“**

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Vorangestellt gilt folgender Rechtsrahmen, der grundsätzlich zu beachten ist. Daher wird diese Anfrage in diesem Kontext beantwortet.

Die Europäische Menschenrechtskonvention, die EU-Charta sowie mehrere Richtlinien der Europäischen Union schreiben den EU-Mitgliedstaaten verbindlich vor, dass keine Diskriminierung aufgrund der politischen Meinung oder Anschauung erfolgen darf. Gleiches lässt sich aus dem Wortlaut des AGG ableiten.

Zudem ist die Rechtslage der aktuellen Ergebnisse in der Betrachtung der AfD dazu noch nicht abschließend und rechtssicher auf Bundesebene geklärt. Das wird also abzuwarten sein.

1. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für die Landeshauptstadt Schwerin als Arbeitgeberin aus der Einstufung des Landesamtes für Verfassungsschutz hinsichtlich bereits beschäftigter Personen, insbesondere Beamt*innen, die Funktionsträger*innen einer gesichert rechtsextremen Partei sind bzw. für diese öffentlich eintreten?

Die LHS hat keinerlei Kenntnis, welche politische Auffassung und Mitgliedschaft ihre Bediensteten haben. Dies durfte und wird unverändert nicht erhoben bzw. abgefragt. Sollten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen zu diesem Thema konkretisieren, wird seitens der LHS geprüft, wie damit Umgang gefunden wird.

2. Wie stellt die Stadt in ihren Bewerbungsverfahren sicher, dass keine Personen, insbesondere Beamt*innen eingestellt werden, die sich öffentlich für eine gesichert rechtsextreme Partei einsetzen bzw. eine Funktion in ihr bekleiden?

Die Frage nach der politischen Ausrichtung darf in einem Bewerbungsverfahren auf Grund der eingangs dargestellten Rechtsgrundlagen nicht gestellt werden. Dies ist rechtlich fundiert mehrfach ausgeurteilt.

3. Welche internen Maßnahmen zur politischen Neutralität, zur Sensibilisierung für demokratiefeindliche Bestrebungen und zur Einhaltung der Verfassungstreue werden aktuell für Beschäftigte der Stadt angeboten oder sind geplant – insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Einstufung der AfD?

Grundsätzlich gilt für alle Bediensteten des öffentlichen Dienstes das sogenannte Mäßigungsgebot bezüglich politischer Betätigung.

Das Gebot verpflichtet, bei politischer Betätigung innerhalb und außerhalb des Dienstes „diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergeben“.

Dies wird aktuell als ausreichend angesehen, da damit die Grundlage für den Dienstherrn und Arbeitgeber gegeben ist, ggfls. und wenn erforderlich zu reagieren.

4. Plant die Stadt, vor dem Hintergrund der neuen Bewertung der AfD, ihre Personal-, Sicherheits- oder Compliance-Richtlinien im Umgang mit extremistischen Bestrebungen anzupassen oder zu schärfen? Gibt es seitens der Stadtverwaltung Schwerin Überlegungen, die Vergaberichtlinien für kommunale Räume vor dem Hintergrund der Einstufung der AfD als gesichert rechtsextrem zu überarbeiten oder zu ergänzen?

In der aktuellen Situation ist hierzu nichts geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister